



# Amtsblatt

für den Landkreis Aurich

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 28

Freitag, 4. Juli

2025

## I N H A L T:

### A. Bekanntmachungen der Gemeinden

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Norden Sonderlandeplatz Norden-Norddeich Erweiterung der Genehmigung gem. § 6 Abs. 4 LuftVG .....	406
Hauptsatzung der Gemeinde Krummhörn .....	407
Satzung der Gemeinde Krummhörn über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer.....	410
Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Gemeinde Südbrookmerland Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 8.02.1 „Uthwerdumer Straße – nördlich K 115n“ .....	411

---

### A. Bekanntmachungen der Gemeinden

---

#### Amtliche Bekanntmachung der Stadt Norden Sonderlandeplatz Norden-Norddeich Erweiterung der Genehmigung gem. § 6 Abs. 4 LuftVG

Die FLN FRISIA-Luftverkehr GmbH Norddeich, Westerlooger Strohweg, 26506 Norden hat bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
– Luftfahrtbehörde –  
Standort Oldenburg  
Kaiserstraße 27  
26122 Oldenburg

die Erweiterung der Genehmigung des Sonderlandeplatzes Norden-Norddeich auf Erhöhung des Abfluggewichts für HEMS-Hubschrauber im Bereich der Helikopter-Notfallrettung auf 10t beantragt. Mit Datum vom 19.06.2025 wurde diese Genehmigung erteilt.

Die Genehmigung liegt in der Zeit vom **07.07.2025 bis zum 18.07.2025** bei der Stadt Norden während der jeweiligen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Für die Vor-Ort-Einsichtnahme der Unterlagen bestehen folgende Möglichkeiten:

1. Terminbuchung auf der Internetseite der Stadt Norden unter der Adresse

<http://www.termine-reservieren.de/termine/norden/>.

## **§ 1 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Krummhörn wie folgt gesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 461 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 310 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 420 v.H. |

## **§ 2 Gültigkeit**

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2026.

## **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft

Krummhörn, 02.07.2025

**Gemeinde Krummhörn**

Die Bürgermeisterin  
Looden

---

### **Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Gemeinde Südbrookmerland Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 8.02.1 „Uthwerdumer Straße – nördlich K 115n“**

Der Rat der Gemeinde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.06.2025 den Bebauungsplan Nr. 8.02.1 „Uthwerdumer Straße - nördlich K 115n“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Begründung mit Umweltbericht beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

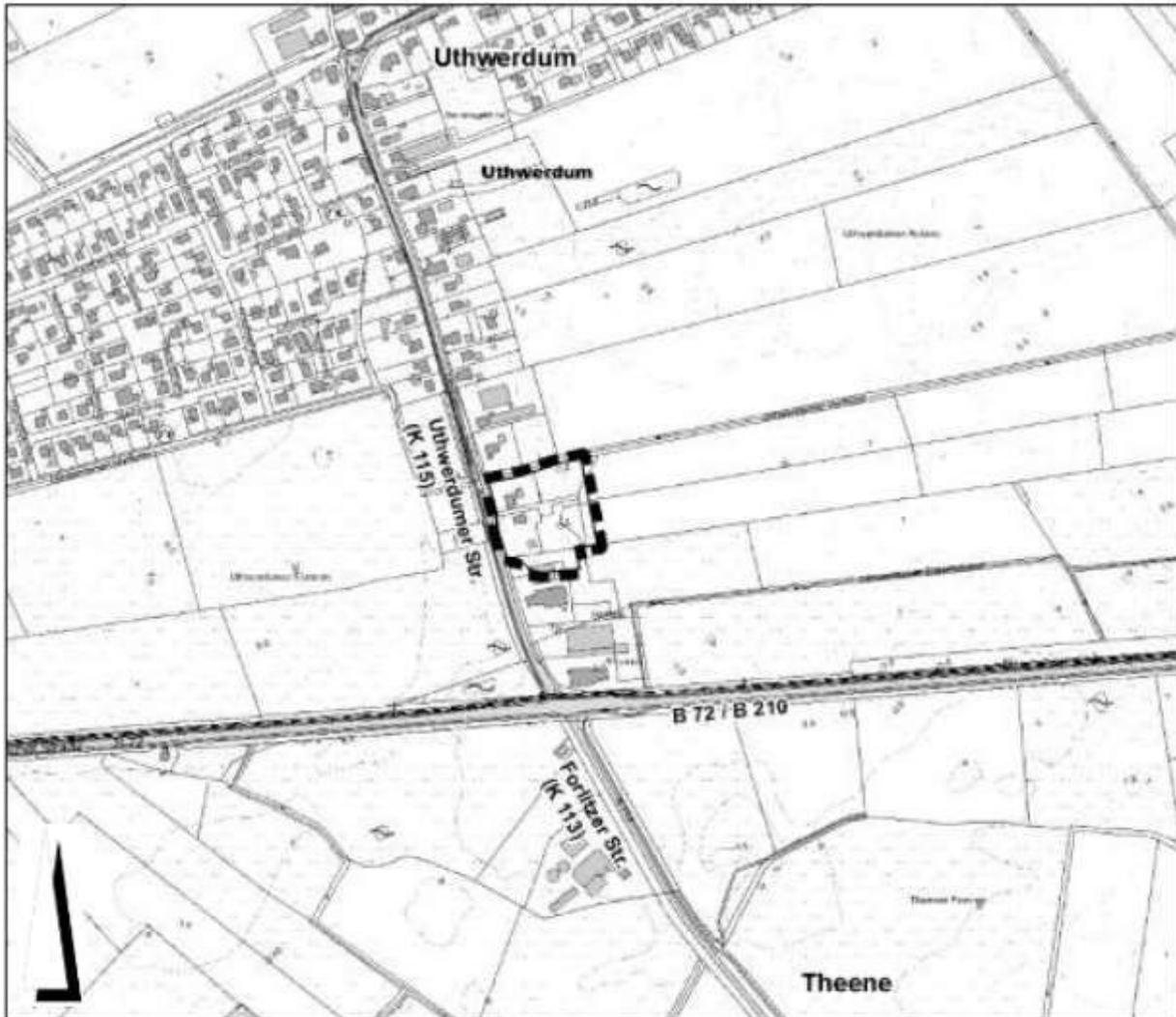
Mit dem Bebauungsplan Nr. 8.02.1 werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für maßvolle Erweiterungen und Ergänzungen der bestehenden Nutzungen (Wohnen, nicht wesentlich störendes Gewerbe) an der Uthwerdumer Straße (K 115) geschaffen. Zu diesem Zweck wird ein Mischgebiet (MI) ausgewiesen; Grünflächen und eine Waldfläche werden gesichert.

Der Bebauungsplan wird aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans entwickelt. Zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung durchgeführt.

### Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich (ca. 1 ha) liegt im Ortsteil Uthwerdum (Gemarkung Uthwerdum, Flur 5). Im Westen begrenzt die Uthwerdumer Straße (K 115) und im Norden der Uthwerdumer Vorfluter das Plangebiet. Im Osten erfolgt zurzeit der Neubau der Zentralklinik ‚Ostfriesische Meere‘. Südlich angrenzend verläuft die neutrassierte Kreisstraße 115 (K 115n). Das Plangebiet wird von Wohngebäuden, einem Versicherungsbüro, Hausgärten und einer Waldfläche eingenommen.

Die räumliche Begrenzung des Geltungsbereichs ist aus nachfolgendem Übersichtsplan zu ersehen.



Übersicht Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 8.02.1 „Uthwerdumer Straße  
- nördlich K 115n“:



Der Bebauungsplan einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a BauGB können ab sofort während der Dienststunden sowie nach Vereinbarung im Rathaus der Gemeinde Südbrookmerland, Westvictorburger Straße 2, 26624 Südbrookmerland von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft verlangen. Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung kann zusätzlich im Internet unter <https://www.suedbrookmerland.de/wohnen-bauen/bauleitplanung> sowie außerdem im UVP-Verbund-Portal unter <https://uvp-verbund.de/kartendienste> eingesehen werden.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften oder beachtliche Mängel im Abwägungsvorgang nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung etwaiger durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Südbrookmerland, den 02. Juli 2025

**Gemeinde Südbrookmerland**

Der Bürgermeister  
Erdwiens

---

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich  
Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.  
Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.  
Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.  
Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014, E-Mail: [amtsblatt@landkreis-aurich.de](mailto:amtsblatt@landkreis-aurich.de), zu senden.  
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.